



Sanktionsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

§1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Sanktionsordnung ist die Satzung des Vereines in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Sanktionsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung (§ 8) das Vereinsleben. Änderungen an dieser Ordnung unterliegen dem Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 2 Geltungsbereich

Die Sanktionsordnung regelt Verstöße gegen die vereinsseitig festgelegten Verhaltensregeln des Vereins sowie die Gewässerordnung. Gesetzliche Vorgaben bleiben unberührt. Die Sanktionsordnung findet Anwendung auf alle Mitglieder.

§ 3 Verstoß, Sanktionsmaß

Die Sanktionsordnung dient dazu, Verstöße gegen die Satzung sowie die Ordnungen des Vereins auf einer einheitlichen Grundlage vereinsintern zu sanktionieren.

Hat ein Mitglied einen Verstoß begangen, der in der Anlage1 aufgeführt ist, so ist es anhand des in dieser Ordnung festgesetzten Maßes ohne Anhörung zu sanktionieren.

§4 Festgelegte Sanktion für Verstöße

Sanktions-kategorie	Sanktion
I	Einbehalt Pfand nach Beitragsordnung
II	Einzug der Tageskarte, des Block oder Jahreskarte mit anschließender Sperre von 1 Monat ab Einzug der Karte
III	Einzug der Tageskarte, des Block oder Jahreskarte mit anschließender Sperre von 2 Monaten ab Einzug der Karte
IV	Entzug aller Karten – Anzeige – Vereinsausschluss



Sanktionsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

§ 5 In-Kraft-Treten / Gültigkeit

1. Die Sanktionsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.10.2024 mit der hierfür erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung für alle Mitglieder gemäß §22 Abs. 6 der Satzung in Kraft.
2. Alle bisherigen Sanktionsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.
3. Eine Änderung der Sanktionsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.



Sanktionsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

Anlage 1:

Verstoß	Nr. Sanktion
Keine termingerechte Rückgabe von Karten und Fangblättern	I
Betreten von Mönch mit zugehörigem Steg zum Fischen	II
Kein Eintrag vom Datum in das Fangblatt	II
Fischen ohne Mitführen der erforderlichen Dokumente	II
Fehlen von Schreibgerät, Messgerät, Waage, Kescher, Lösewerkzeug	II
Unerlaubtes Nachtfischen	III
Verstoß gegen gesetzliche oder vereinsinterne Schonmaße oder Schonzeiten	III
Verstoß gegen vereinsinternes Fanglimit	III
Fischen an Schonstrecken oder gesperrten Gewässern	III
Überschreiten der vereinsintern vorgegebenen Rutenzahl	III
offenes Feuer / Grillen	III
Befahren der Dämme mit Kraftfahrzeugen	III
Raubfischangeln vom 15.02. bis zum 30.04.	III
Kein Eintrag von Fängen in das Fangblatt	III
Anweisung der Kontrolleure nicht befolgt	III
Ausnehmen gefangener Fische am Gewässer, Entsorgung von gefangenen Fischen oder Fischabfälle am Gewässer	III
Verstoß gegen Köderbestimmungen, Anfüttern, Setzkescher oder Hälterung von gefangenen Fischen	III



Sanktionsordnung

Stand: 13. Oktober 2024

verabschiedet durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2024

Verstöße gegen §9 Abs. 2 der Satzung	IV
Gewässerverunreinigung	IV
Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	IV
Fischen ohne Fischereierlaubnis	IV
Fischen mit Legangeln, Netzen, Reusen und Elektrogeräten Verkauf von Fischen aus unseren Vereinsgewässern, Verstoß gegen verbotene Fangmethoden nach §15 AV BayFiG	IV
Überschreiten der gesetzlichen vorgeschriebenen Rutenzahl	IV